

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Alleiniges officielles Publikationsorgan des Magistrats der Stadt Wiesbaden.

Nr. 6.

Dienstag, den 9. Januar 1900.

XV. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Behufs Zurückstellung vom Militärdienste haben sich diejenigen jungen Leute, welche im Besitze des Berechtigungsscheins zum einjährig-freiwilligen Dienst sind und in diesem Jahre das 20. Lebensjahr vollenden, d. h. im Jahre 1880 geboren sind, bei der Erfassungskommission hieselbst, Friedrichstraße Nr. 31, Zimmer Nr. 2, zu melden.

Die Meldungen haben innerhalb der Zeit vom 8. Januar bis 15. Februar d. J. zu erfolgen und ist dabei der Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst vorzulegen.

Befehlsmäßig dieser Meldung hat gemäß § 26 ad 7 der Wehr-Ordnung eine Bestrafung wegen Verstoßes gegen die Melde- und Control-Vorschriften zur Folge.

Wiesbaden, den 2. Januar 1900.

Der Civil-Vorsitzende der Erfassungskommission Wiesbaden Stadt.
J. B.: Böhn, Polizeirath.

Vorstehende Bekanntmachung wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 6. Januar 1900.

Der Magistrat.
J. B.: Heß.

1708

Holz-Versteigerung.

Montag den 15. ds. Mts., Vormittags wird in den Distrikten Pfaffenborn und Schläferskopf das nachverzeichnete Gehölz, als:

20 buchene Stämme von 31 bis 59 Centimeter mittlerer Durchmesser,

1 eichener Stamm von 2,87 Festmeter.

500 Raummeter buch. Scheit,

117 " " Prügel und

5600 buchene Wellen

versteigert.

Auf Verlangen werden die Steigpreise bis 1. Sept. d. J. creditirt.

Sammelplatz: Vormittags 9 Uhr vor Kloster Clarenthal.

Wiesbaden, 4. Januar 1900.

Der Magistrat
J. B.: Körner.

1706

Hausversteigerung.

Dienstag, den 16. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr wollen die Karl Schwicker Eheleute, ihr an der Karlstraße Nr. 42 hier belegenes dreistöckiges Wohnhaus mit 1a 65,50 qm Hofraum und Gebäudefläche in dem Rathhaus hier Zimmer No. 55 meistbietend versteigern lassen.

Wiesbaden, 2. Januar 1900.

Der Oberbürgermeister.
J. B.: Körner.

1702

Bekanntmachung.

Dienstag, den 9. d. Mts., Vormittags 11 Uhr wird eine confiscirte frische Ochsenzunge bei der unterzeichneten Stelle öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.

Wiesbaden, den 8. Januar 1900.

Das Aeußeramt:
Zehrung.

1709

Stadtbauamt, Abth. für Straßenbau.

Die am 3. Januar 1900 stattgehabte Rehricht-Versteigerung ist genehmigt. Der Rehricht wird den Steigerern zur Abfuhr überwiesen.

Wiesbaden, den 4. Januar 1900.

1705

Verdingung.

Die Herstellung eines Sammelkanals für die tiefliegenden Grundstücke an der Ostseite des Salzbadthales, zwischen der Kupfermühle und Steinmühle, bestehend aus circa 190 lfd. m gemauertem zweiringigem Kanal des Profils 110/60 cm und 250 lfd. m Betonrohr-Kanal des Profils 60/40 cm, nebst den erforderlichen Nebenanlagen, soll verdingen werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause Zimmer Nr. 71 eingesehen, die Verdingungsunterlagen im Zimmer Nr. 57 gegen Zahlung von — M. 50 Pfg. bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 16. Januar 1900, Vormittags 11 Uhr, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 30. Dezember 1899.

Stadtbauamt, Abth. für Kanalisationswesen.

Der Obergeringieur:

Frensch.

1699

Verdingung.

Die Herstellung einer ca. 70 m langen Betonrohr-Canalstrecke des Profils 30/20 cm nebst allen Nebenanlagen in der projektirten Straße längs der Südseite des Rathhauses, zwischen der Markstraße und dem neuen Marktplatz soll verdingen werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause Zimmer No. 58a eingesehen, die Verdingungsunterlagen im Zimmer No. 57 gegen Zahlung von 50 Pf. bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 16. Januar 1900, Vormittags 11½ Uhr, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 30. Dezember 1899.

Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen.

Der Obergeringieur:

Frensch.

1698

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. der ledigen Dienstmagd **Karoline Vock**, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
2. des Glasergehilfen **Karl Böhneke**, geb. 31. 3. 1867 zu Elberfeld,
3. des Schneiders **Theodor Böttcher**, geb. 28. 11. 1857 zu Hohenbodeleben,
4. der ledigen **Katharine Christ**, geb. 16. 4. 1875 zu Oberrod,
5. der ledigen Sprachlehrerin **Johanna Frize Georgine Dennemann**, geb. 23. 12. 1856 zu Frankfurt a. M.
6. der ledigen **Margarethe Dreischer**, geb. 1. 7. 1862 zu Fulda,
7. der ledigen **Jonise Ernst**, geb. 3. 5. 1868 zu Wiesbaden,
8. des Installateurs **Emil Färber**, geb. 28. 11. 1858 zu Weilburg,
9. des Schreibers **Theodor Philipp Hofmann**, geb. 10. 8. 1871 zu Weinbach,
10. der ledigen **Anna Kaufsch**, geb. 25. 2. 1876 zu Wiesbaden,
11. der ledigen **Elisabeth Kimmes**, geb. 6. 11. 1863 zu Gau Bischofsheim,
12. des Kreissekretärs a. D. **Karl Lang**, geb. 2. 3. 1847 zu Hachenburg, und dessen Ehefrau **Mathilde**, geb. **Obel**, geb. 18. 8. 1851 zu Viebrich,
13. des Tagelöhners **Karl Leichterkoft**, geb. 1. 3. 1867 zu Hadamar,
14. des Tüchlers **Jakob Menfert**, geb. 4. 1. 1863 zu Döringheim,
15. des Tagelöhners **Johann Rens**, geb. 28. 1. 1867 zu Lahr,
16. des Maurergehilfen **Karl August Schneider**, geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden,
17. des Musikers **Johann Schreiner**, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
18. der ledigen **Lina Simons**, geb. 19. 2. 1871 zu Haiger,
19. der Köchin **Katharine Stöppler**, geb. 7. 5. 1874 zu Ennerich,
20. des Bierbrauers **Johann Bapt. Zapf**, geb. 16. 9. 1870 zu Oberwiesbach.
21. der Dienstmagd **Anna Regina Volz**, geb. 7. 10. 1872 zu Ittlingen.

Wiesbaden, den 2. Januar 1900.

1700

Der Magistrat.

Armen-Verwaltung: Mangold.

421

Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die vor Jahren nach dem Vorbilde anderer Städte auf Anregung eines Menschenfreundes zum erstenmale eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seither der Zustimmung und werththätigen Unterstützung weiter Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß der erprobte Wohlthätigkeitsjinn unserer Mitbürger sich auch in diesem Winter bewähren wird, in dem sie uns die Mittel zufließen lassen, welche uns in den Stand setzen jenen armen Kindern, welche zu Hause Morgens, ehe sie in die Schule gehen, nur ein Stück trockenes Brod, ja mitunter nicht einmal dies erhalten, in der Schule einen Teller Hafergrütze-Suppe und Brod geben lassen zu können.

Zu vorigen Jahre konnten durchschnittlich täglich 483 von den Herren Rektoren ausgesuchte Kinder während der kältesten Zeit des Winters gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug nahezu 36,300.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt und von den Ärzten und Lehrern gehört hat, welcher günstiger Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Wir haben daher das Vertrauen, daß wir durch milde Gaben — auch die kleinste wird dankbar entgegen genommen — in die Lage gesetzt werden, auch in diesem Jahre dem Bedürfnis zu genügen.

Uebere die eingegangenen Beträge wird öffentlich quittirt werden.

Gaben nehmen entgegen die Mitglieder der Armen-Deputation:

Herr Stadtrath Stadtkämmerer Beckel, Pagenstecherstraße 4,
Herr Stadtrath Justizrath Dr. Vergas, Luisenstraße 20,
Herr Stadtverordneter Kern, Friedrichstraße 8,
Herr Stadtverordneter Knefel, Nerostraße 18,
Herr Stadtverordneter Krelle, Dohheimerstraße 28,
Herr Stadtverordneter Stamm, Welltrichstraße 40,
Herr Bezirksvorsteher Margerie, Kaiser-Friedrich-Ring 106,
Herr Bezirksvorsteher Reichwein, Dohheimerstraße 19,
Herr Bezirksvorsteher Bollinger, Schwalbacherstr. 25,
Herr Bezirksvorsteher Berger, Mauergasse 21,
Herr Bezirksvorsteher Rumpff, Saalgasse 18,
Herr Bezirksvorsteher E. Müller, Feldstraße 22,
Herr Bezirksvorsteher St. Hoffmann, Philippsbergstraße 43,

Herr Bezirksvorsteher Diehl, Emserstraße 73,
sowie das städtische Armenbureau, Rathhaus Zimmer Nr. 12, und der Botenmeister, Rathhaus Zimmer Nr. 19.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt:

Herr Kaufmann Emil Hees jun., Inh. der Firma C. Ader Nachfolger, Große Burgstraße 16,
Herr Kaufmann A. Engel, Hauptgeschäft: Tannusstraße 14, Zweiggeschäft: Wilhelmstraße 2,
Herr Kaufmann Unverzagt, Langgasse 30,
Herr Kaufmann A. Kollath, Michelsberg 14,
Herr Kaufmann Koch, Ecke Michelsberg und Kirchgasse,
Herr Buchhändler Adolf Wilhelms, in Firma Herrmann Schellenberg'sche Buchhandlung, Oranienstr. 1 (Ecke der Rheinstraße).

Wiesbaden, den 9. November 1899.

Namens der städt. Armen-Deputation:

1058a

Mangold, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Die Benennung der Feuermelder betreffend.

Wie in allen anderen Städten laufen, bei Benennung der Feuermelder, auf der Feuerwache nur die betreffenden Meldezeichen ein, wodurch auf der Wache nur bekannt wird, von welchem Melder die Feuermeldung abgegeben wurde. Den Ort des Brandes kann die Wache nur an dem Melder selbst erfahren und muß zunächst an diesen Melder fahren.

Wird nun ein Melder benützt, welcher von der Feuerwache aus hinter der Brandstätte liegt, so gelangt die Wache erst auf einem Umweg zur Brandstätte. Aus diesem Grunde ist bei Abgabe von Feuermeldungen Folgendes zu beachten:

1. Feuermelderschlüssel sind im Besitz der gesamten hiesigen Schutzmannschaft, sowie aller Führer der freiwilligen Feuerwehr und der Hausbesitzer, an deren Haus ein Feuermelder angebracht ist. (Verzeichniß im Adreßbuch). Bei diesen Personen kann also die Abgabe einer Feuermeldung verlangt werden.
2. Jeder Einwohner kann einen solchen Feuermelderschlüssel nebst Instruction auf dem Feuerwehrbureau gegen Zahlung von einer Mark erhalten.
3. Zur Abgabe einer Feuermeldung ist stets ein Feuermelder, welcher von der Brandstätte aus in der Richtung nach der Feuerwache zu liegt, zu benützen. Die Feuerwache befindet sich in dem ehemaligen Affisengebäude (Friedrichstraße 15) Ausfahrt nach dem Rathhausplatz.
4. Wird aus größerer Entfernung, etwa von hochgelegenen Stadttheilen, ein Feuer bemerkt und liegt der Beobachtungsort und die Brandstätte in ganz entgegengesetzter Richtung als die Feuerwache, so darf von

dieser Stelle aus niemals eine Meldung abgegeben werden, weil sonst die Feuerwache statt nach der Brandstätte, nach einer, dieser entgegengesetzten Stelle geleitet wird.

5. Wer eine Feuermeldung abgibt, muß entweder an dem Melder selbst die Wache erwarten, oder den Ort des Brandes auf die in dem Melder befindliche Tafelanschriften schreiben.

Um genaue Beachtung dieser Vorschriften wird ersucht!
Wiesbaden, im März 1899.

70a

Der Branddirektor: Schurer.

Dienstboten-Abonnement.

Das Abonnement für Verpflegung erkrankter Dienstboten im städtischen Krankenhaus besteht auch für das Jahr 1900 fort, und der Beitrag mit 6 Mark für jeden Dienstboten wird für das kommende Kalenderjahr bei den neu angemeldeten und den feiherigen Abonnenten von Mitte Dezember cr. ab durch unseren Kassenboten erhoben, wenn das Abonnement von den betreffenden Herrschaften bis dahin nicht abgemeldet wird. Das Abonnement hat zum Zweck, der Dienstherrschaft Gelegenheit zu geben, ihre den Dienstboten gegenüber bestehende **gesellschaftliche** Verpflichtung zur unentgeltlichen Gewährung vollständiger Kur und Verpflegung bis zur Dauer von 6 Wochen gegen Zahlung des angegebenen Beitrags abzulösen und dem Krankenhaus zu übertragen. Es sollte im eigenen Interesse Niemand versäumen, von unserer Einrichtung Gebrauch zu machen, zumal in unserer Anstalt **jeder Kranke ohne Rücksicht auf den Charakter seines Leidens** sofort Aufnahme finden kann. Zur ambulanten Behandlung der abonnierten Dienstboten, welche keiner besonderen Pflege bedürfen, findet eine Sprechstunde täglich von 12 bis 1 Uhr Mittags im städtischen Krankenhaus statt und zwar ebenfalls unentgeltlich, jedoch ausschließlich etwa notwendiger Arzneimittel. Personen, welche im Gewerbebetrieb beschäftigt und demgemäß zur Ortskranken-Kassenzumelden sind, werden zum Abonnement nicht angenommen. Die Abonnementbedingungen liegen im Büro der unterzeichneten Verwaltung offen, können den Interessenten aber auch auf Wunsch zu gestellt werden.

Wiesbaden, den 24. November 1899.

Städtische Krankenhaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße Nr. 6, liefern wir frei ins Haus:

a) Anzündholz,

geschnitten und fein gespalten per Centner Mt. 2.—

b) Buchenholz,

geschnitten und grob gespalten per Centner Mt. 1.50.

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer Nr. 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

Bekanntmachung.

Die Herausgabe von **Wurfsuppe** an Arme findet vom **Montag, den 18. Dezember** ab bis auf Weiteres an Wochentagen jeden Abend von 7^{1/2} bis 8^{1/2} Uhr in dem Bauhofs, **Bleichstraße 1**, statt. Es werden alle Personen berücksichtigt, die sich behufs Empfangnahme derselben zu der bestimmten Zeit daselbst einfinden.

Wiesbaden, den 2. Dezbr. 1899.

1639

Die Ausgabestelle.



Dienstag, den 9. Januar 1900.

Abonnements - Konzerte

des

städtischen Kur - Orchesters

unter Leitung des Konzertmeisters Herrn Hermann Irmer.

Nachm. 4 Uhr.

1. Festmarsch aus „Aennchen von Tharau“; H. Hofmann.

2. Ouverture zu „Der Haideschacht“; F. v. Holstein.
3. An Chloë, Lied; Mozart.
4. Saltarello; Gounod.
5. Cavatine aus „Lucia“; Donizetti.
Harfe-Solo: Herr Wenzel.
Clarinetten-Solo: Herr Seidel.
6. Abendlied; Schumann.
7. Feenmärchen, Walzer; Joh. Strauss.
8. Klassisch und Wienerisch, Potpourri; Komzák.

Abends 8 Uhr:

unter Leitung seines Kapellmeisters des Kgl. Musikdirektors

Herrn: **Louis Lüstner.**

1. Vorspiel zu „Die Folkunger“; Kretzschmer.
2. Liebesfrühling, lyrisches Tonstück; Th. Rohbaum.
3. Zwei Charakterstücke aus „Bal costumé“; Rubinstein.
a) Napolitain et Napolitaine.
b) Pélérin et Fantaisie.
4. Ninie-Polka; Fahrbach.
5. Ouverture zu „Ruy Blas“; Mendelssohn.
6. a) Traumverloren; Streichquartett; Komzák.
b) Bosnische Legende.
7. III. norwegische Rhapsodie; Svendsen.
8. Husaren-Walzer; Ganne.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Cyklus von 12 Konzerten unter Mitwirkung hervorragender Künstler.

Donnerstag, den 11. Januar 1900, Abends 7^{1/2} Uhr,

VIII. KONZERT.

Leitung:

Herr **Louis Lüstner.**

Städtischer Kapellmeister und Königlich Musikdirektor.

Solisten:

Herr **Ben Davies** aus London (Tenor),

Herr **Wassilj Sapelnikoff** (Klavier).

Orchester:

Verstärktes Kur-Orchester.

Eintrittspreise:

I. nummerirter Platz 4 Mk.; II. nummerirter Platz 3 Mk.;
Galerie rechts 2.50 Mk.; links 2 M.

Kartenverkauf an der Tageskasse im Hauptportal ab Montag, den 8. Januar, Vormittags 10 Uhr.

Städtische Kur-Verwaltung.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Samstag, den 13. Januar 1900, Abends 8 Uhr:

Erster

Grosser Maskenball

In sämtlichen Sälen.

Zwei Ball-Orchester.

Saal-Oeffnung 7 Uhr. — Die Gallerien bleiben geschlossen.
Anzug: Masken-Kostüm oder Balltoilette (Herren Frack u. weisse Binde) mit karnevalistischem Abzeichen.

Tanz-Ordnung: Herr Fritz Heidecker.

Eintrittspreis: für Abonnenten gegen Abstempelung ihrer Karten, bis spätestens Samstag, Nachmittag 5 Uhr: 2 Mk.; für Nicht-Abonnenten: 4 Mk.

Kartenverkauf an der Tageskasse im Hauptportal.

Städtische Kur-Verwaltung.

Fremden-Verzeichniss.

vom 8. Januar 1900. (Aus amtlicher Quelle.)

Hotel Adler.		Gaus	Wien
Lobbenberg	Köln	Meyer	Koblenz
Wallach	Krefeld		
Haenseler	Berlin	Eisenbahn-Hotel.	
Marcks	Köln	Königs, Fr.	Saarburg
Kahn	Mannheim	v. Bockum-Dolffs m. F.	Hermeskiel
		Kulp, Geh. Sanit.-Rath Dr.	Freiburg
Bahnhof-Hotel.		Ohlenschläger, Architekt m. F.	Frankfurt
Gutmann, F. Rent.	Strassburg	Puses	Koblenz
Obertriffler, Verwalter	Antfeld	Fremoy	Zürich
Kaufmann	Strassburg		
Zwei Böcke.		Englischer Hof.	
Hoby m. F.	Darmstadt	Trossel, Fr. Rent.	Berlin
Hotel Einhorn.		Weber	Zell
Schutz, Fr.	Elberfeld		
Stodt	Berlin	Erbprinz.	
Schmidt	Mannheim	Wiesenfelder	Montabaur
Frank	Krefeld	Schaf	Stuttgart
Feibelmann	Breslau	Arnold	Langenleiten
Engel	Berlin	Selbach, Fr.	Bahris
Brauer			

Wallmann Hotel Happel. Gutmann m. Schwester	Münster Frankfurt Nürnberg Kassel Erfurt Köln	Mecklingshaus, Fr. Mahl Rhein-Hotel. Gereko von Seebach Thonidike, Dir. Wittlich Janssen m. Fr.	Darmstadt Frankfurt Bremen Altenburg Berlin Köln Ruhrtort
Pratz Nadel Wachter Stöhr Wagner, Sekretär m. F. Kaiserbad. Collani m. Fam. Hotel Kaiserhof. Osterried Schwalbacher Tuchmann Williams m. F. Ladenburg, Dr. Fellinger m. F. Welf Picard, F. m. T. Picard Meyerhofer Gelsenkirchen Meyerhofer Hannover Hotel Karpfen. Metz Zerbe Schönfeld, Versich.-Inspekt. Fulda Herrmann, Fabrikbes. m. F. Dortmund Kölnischer Hof. Herrieh, Rent. von Wechmar, Offizier Lerbschutz Geisenheim Hotel Metropole. Schmidt Laser Jesse Landsberg Gutschke m. Fr. Chicago Nonnenhof. Becker Rosenthal Holzmüller Feidelberg Suhlfeld Berlin Pfälzer Hof Leis, Fr. Weiershausen, Fr. Fritz Heiligenmahl Marburg Darmstadt		Loesch Schmidt Loesch Emmel Jepam Tannhäuser. Henn, Dr. Hellwig Horch Wolf Maelean, Fr. m. Bed. Ostpreussen Henzen m. Fr. Hotel Victoria. von Wulffen, Gen.-Major a. D. Berlin von Vollborth, Hofrath Hotel Vogel. Weber Wautner Essen In Privathäusern: Gr. Burgstrasse 14. von Bassewitz, Corv.-Kapitän Kiel Beyer, Frau Oberlüt. geb. von Strauss u. Torney Bückeburg Villa Capri. Otterschmann, Fr. m. Tocht. Dortmund Villa Carmen. Hoffmann Dortmund Linz Antonio de Souza Queiroz m. Fam. St. Paolo-Brasilien Villa Elisa. Morek, Chemiker Dr. Dortmund Geisbergstrasse 7. Stadermann Merseburg English-American Pension International. Owen-Owen m. Fr. Cardiff	

II. Andere öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Behufs Zurückstellung vom Militärdienste haben sich diejenigen jungen Leute, welche im Besitze des Berechtigungsscheins zum einjährig-freiwilligen Dienst sind und in diesem Jahre das 20. Lebensjahr vollenden, d. h. im Jahre 1880 geboren sind, bei der Ersatz-Kommission hier selbst Friedrichstraße No. 31, Zimmer No. 2, zu melden.

Die Meldungen haben innerhalb der Zeit vom 8. Januar bis 15. Februar d. Js. zu erfolgen und ist dabei, der Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst vorzulegen.

Verzögerung dieser Meldung hat gemäß § 26 ad 7 der Wehr-Ordnung eine Bestrafung wegen Verstoßes gegen die Melde- und Control-Vorschriften zur Folge.

Wiesbaden, den 2. Januar 1900.

Der Civil-Vorsitzende
der Ersatz-Kommission Wiesbaden Stadt.
Höhn, Polizeirath.

1704

Bau und Brennholz-Versteigerung.

Donnerstag, den 11. Januar, Vormittags 11 Uhr anfangend, kommen im Großherzoglichen Park zur Platte, Distrikt Kloppenheimerrain

340 rothtannene Stämme 1., 2. und 3. Klasse von zusammen 325 fm., sowie 180 Nm. Fichten-, Birken- und Buchen-Scheit-, Knüppel- und Stockholz und 775 Stüch Buchen-Wellen

an Ort und Stelle zur öffentlichen Versteigerung.

Die Stämme haben eine Länge von 10 bis 29 Meter, sind langschäftig, Astrein und gesund.

Der Schlag liegt ganz nahe der Wiesbaden-Limburger Chaussee an haussirtem Abfuhrweg.

Auf Verlangen Creditgewährung bis 1. November 1900.

Biebrich, 20. Dezember 1899.

2693

Großherzogl. Luxemb. Finanzkammer.

Holzversteigerung.

Nächsten Donnerstag, Vormittags 9 Uhr anfangend, werden im Frauensteiner Gemeindevald, in den Distrikten Beilstein, Koppel und Eichelgarten:

148 Nm. buchenes und eichenes Brennholz und 6000 Wellen;

so dann um 11 Uhr:

120 eichene Bau-, Schneid- und Werthholzstämme von 91 Kubikmeter, 100 Stück birken- und eichene Stangen und 92 Nm. eichenes Pfählholz

versteigert.

Der Anfang ist um 9 Uhr im Beilstein mit den Brennholz und um 11 Uhr im Eichelgarten mit dem Nutzholz.

Frauenstein, 6. Januar 1900.

2710

Sing, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche seit dem 1. April 1896 durch schriftliche Verträge oder Briefwechsel inländische unbewegliche Sachen verpachtet, afterverpachtet, vermietet, aftervermietet, oder zur antichretischen Nutzung überlassen, oder dadurch vereinbart haben, daß das Pacht-, Mieths- usw. Verhältniß unter bestimmten Voraussetzungen z. B. bei nicht erfolgter Kündigung als verlängert gelten solle, sind, wenn der Pacht- oder Mieths-Zins bzw. die Nutzung nach der Dauer eines Jahres berechnet, mehr als 300 Mark beträgt, ohne Rücksicht auf die Dauer des Vertragsverhältnisses nach Position 48a des Tarifs zu dem Stempelsteuer-Gesetz vom 31. Juli 1895 — Gesetz-Sammlung 1895 Seite 413 — verpflichtet, behufs Verwendung des gesetzlichen Stempels bis zum Ablauf des Monats Januar 1900 demjenigen königlichen Haupt-Steuer-Amt oder Steuer-Amt, in dessen Geschäftsbezirk die betreffenden Pacht-, Mieths- p.p. Gegenstände sich befinden, oder einem benachbarten Stempelvertheiler Verzeichnisse der von ihnen abgeschlossenen Pacht-, Afterpacht-, Mieths-, Aftermieths- und antichretischen Verträge einzureichen. Formulare zu diesen Verzeichnissen können von allen Steuerstellen und Stempelvertheilern unentgeltlich bezogen werden.

Die Verzeichnisse, welche am Schluß mit der vorgeschriebenen Richtigkeit-Versicherung zu versehen sind, können auch durch Beauftragte oder Vertreter aufgestellt werden; doch bleiben die eigentlich Verpflichteten für die gesetzlichen Stempelabgaben sowie für die verwirkten Strafen persönlich verhaftet. Die Stempelpflicht wird dadurch erfüllt, daß die Verpflichteten oder deren Beauftragte unter Zahlung des Stempelbetrages die ausgefüllten und mit der Richtigkeit-Versicherung versehenen Verzeichnisse den zuständigen Steuerstellen einreichen oder mit eingeschriebenem Brief durch die Post einsenden oder die in den Verzeichnissen zu machenden Angaben vor der zuständigen Steuerbehörde zu Protokoll erklären.

Den gesetzlichen Stempel, welcher für jedes Jahr nach der Dauer des Vertragsverhältnisses in demselben zu berechnen ist und ein Zehntel vom Hundert des Pacht-, Mieths-Zinses, der antichretischen Nutzung beträgt, können die Steuerpflichtigen für mehrere Jahre im Voraus entrichten.

Die zur Führung der Verzeichnisse Verpflichteten haben dieselben nach der Abstempelung fünf Jahre lang aufzubewahren. Doch können sie deren amtliche Aufbewahrung bei den Steuerstellen beantragen und wird ihnen in diesem Falle auf Verlangen Empfangsbefcheinigung erteilt.

Zu widerhandlungen werden nach den §§ 17 und 18 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 geahndet.

Königliches Haupt-Steuer-Amt Biebrich.

Verlobungs-Karten

in

Brief- und Kartenformat
werden schnell und billig angefertigt

Buchdruckerei des

Wiesbadener General-Anzeigers.